

Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes



Fallbeispiele: Typische Antragssteller für die Kategorie „Energieeffizient Bauen und Sanieren – Nichtwohngebäude“ (KfW)

	Vorliegend	Eintragung KfW-NWG möglich?	Begründung oder Welche Qualifikationsnachweise fehlen noch?	Folgende Bedingungen werden nach Vorlage aller Nachweise erfüllt.	Hinweise
1. Fall	<ul style="list-style-type: none"> - Maurermeister - Gebäudeenergieberater HWK, absolviert 2013 - Weiterbildung zur DIN V 18599 mit 50 UE und Prüfung, absolviert 2014 - Eintragung für KfW-WG liegt vor 	nein	Die Grundqualifikation gemäß § 21 EnEV zur Ausstellung von Energieausweisen für Nichtwohngebäude wird nicht erfüllt, siehe Regelheft Seite 37 Punkt 24.1.		
2. Fall	<ul style="list-style-type: none"> - Architekt - Weiterbildung gemäß BAFA-Richtlinie mit 120 UE, absolviert 2007 - Weiterbildung zur DIN V 18599 mit 40 UE und Prüfung, absolviert 2009 - bisher keinen Eintrag für KfW-WG, Vor-Ort-Beratung (BAFA) oder Energieberatung im Mittelstand (BAFA) 	ja	<p>Noch nachzuweisen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 8 UE Fortbildungen Auffrischung zur DIN V 18599 (d. h. nach dem 01.01.2012 absolviert), da die Weiterbildung zur DIN V 18599 vor dem 31.12.2011 absolviert wurde. - 16 UE Fortbildungen zu Basisthemen, NWG-Themen sowie Zusatzmodul NWG/Kurse zur DIN V 18599, aus den letzten zwei Jahren, da beide Weiterbildungen älter als zwei Jahre. - Wurden die 8 UE Auffrischung innerhalb der letzten zwei Jahre (ausgehend vom Datum des Antragseinganges) absolviert, können diese mit den 16 UE Fortbildungen verrechnet werden. 	<ul style="list-style-type: none"> - Grundqualifikation - mindestens 102 UE zu Basisthemen, durch die Weiterbildung gemäß BAFA-Richtlinie - Weiterbildung zur DIN V 18599 mit 40 UE und Prüfung, absolviert 2009 - 8 UE Auffrischung zur DIN V 18599 - 16 UE Fortbildungen aus den letzten zwei Jahren 	
3. Fall	<ul style="list-style-type: none"> - Maschinenbau - Weiterbildung zur DIN V 18599 mit 50 UE und Prüfung, absolviert 2014 - Eintragung für KfW-WG liegt vor 	ja	Keine weiteren Nachweise erforderlich.	<ul style="list-style-type: none"> - Grundqualifikation - Insgesamt mindestens 150 UE Weiterbildungen -> 100 UE zu Basisthemen, durch Eintrag EEE für KfW-WG ->50 UE zur DIN V 18599 mit Prüfung aus den letzten zwei Jahren 	
4. Fall	<ul style="list-style-type: none"> - Innenarchitekt - Weiterbildung Modul Planung/Umsetzung mit 130 UE und Prüfung - Weiterbildung zur DIN V 18599 mit 50 UE und Prüfung, absolviert 2015 Eintragungswunsch für KfW-WG und KfW-NWG 	Nein	<p>KfW-WG Die Weiterbildung für das Modul Planung / Umsetzung wurde mit einem zu geringen Umfang absolviert. Ggf. muss sich der Experte mit dem Weiterbildungsträger in Verbindung setzen, um den fehlenden Umfang nachzuholen.</p> <p>KfW-NWG Die Grundqualifikation gemäß § 21 EnEV zur Ausstellung von Energieausweisen für Nichtwohngebäude wird nicht erfüllt, siehe Regelheft Seite 37 Punkt 24.1</p>		

Sonderfälle					
	Vorliegend	Eintragung KfW-NWG möglich?	Begründung oder Welche Qualifikationsnachweise fehlen noch?	Folgende Bedingungen werden nach Vorlage aller Nachweise erfüllt.	Hinweise
5. Fall	- Architekt - Weiterbildung zur DIN V 18599 mit 40 UE und ohne Prüfung, absolviert 2012 - Eintragung für KfW-WG liegt vor (über Referenzen) -> Das Nachholen der Prüfung wird vom Weiterbildungsträger angeboten.	ja	Noch nachzuweisen: - Eine Prüfung über die 40 UE zur DIN V 18599 bei dem gleichen Weiterbildungsträger. Der Nachweis über die absolvierte Prüfung ist bis spätestens sechs Monate nach Antragseingang nachzureichen. - 16 UE Fortbildungen zu Basisthemen, NWG-Themen sowie Zusatzmodul NWG/Kurse zur DIN V 18599 aus den letzten zwei Jahren, da die Weiterbildung älter zwei Jahre. Ausschlaggebend ist das Datum der absolvierten Weiterbildung nicht der Prüfung.	- Grundqualifikation - Insgesamt mind. 150 UE Weiterbildung -> mindestens 110 UE zu Basisthemen (100 UE durch Eintrag EEE für KfW-WG + 10 UE Fortbildung zu Basisthemen) -> 18599-Kurs mit 40 UE und Prüfung, absolviert nach 2012 -> 16 UE Fortbildung aus den letzten zwei Jahren	
6. Fall	- Architekt - Gebäudeenergieberater HWK, absolviert 2002 - Weiterbildung zur DIN V 18599 mit 40 UE und ohne Prüfung, absolviert 2009 -> Das Nachholen der Prüfung wird vom Weiterbildungsträger nicht angeboten. - Eintragung für KfW-WG liegt vor	Ja, durch Einzelfallprüfung bei Antragseingang bis zum 31.03.2016.	Noch nachzuweisen: - 8 UE Fortbildungen zu NWG-Themen (Anlage 4), da Weiterbildung mit Prüfung durch Gebäudeenergieberater HWK nachgewiesen wurde (Anlage 5). - 8 UE Fortbildungen Auffrischung zur DIN V 18599 (d. h. nach dem 01.01.2012 absolviert), da die Weiterbildung zur DIN V 18599 vor dem 31.12.2011 absolviert wurde. - 16 UE Fortbildungen zu Basisthemen, NWG-Themen sowie Zusatzmodul NWG/Kurse zur DIN V 18599 aus den letzten zwei Jahren, da die Weiterbildung älter zwei Jahre. Ausschlaggebend ist das Datum der absolvierten Weiterbildung nicht der Prüfung. - Wurden die 8 UE NWG + die 8 UE Auffrischung innerhalb der letzten zwei Jahre (ausgehend vom Datum des Antragseinganges) absolviert, können diese mit den 16 UE Fortbildungen verrechnet werden.	- Grundqualifikation - Insgesamt mindestens 150 UE Weiterbildung -> mindestens 102 UE zu Basisthemen (durch GEB-HWK-Kurs) -> GEB-HWK-Kurs entspricht Weiterbildung zu Themen aus Anlage 4 mit mind. 40 UE und Prüfung -> 18599-Kurs mit 40 UE, ohne Prüfung, absolviert vor 2012 -> 8 UE Fortbildung aus den letzten zwei Jahren zu NWG-Themen (Anlage 4) -> 8 UE Fortbildung zur Auffrischung 18599 -> 16 UE Fortbildung aus den letzten zwei Jahren	Achtung – Übergangsregelung Eintragung mit Weiterbildung zur DIN V 18599 ohne Abschlussprüfung nur bis zum 31.03.2016 möglich, wenn die anderen Bedingungen erfüllt werden.
7. Fall	- Bauingenieur - Gebäudeenergieberater mit TÜV Rheinland geprüfter Qualifikation, absolviert mit Prüfung 2012 - Weiterbildung zur DIN V 18599 mit 32 UE und ohne Prüfung, absolviert 2007 - Eintragung für EBM liegt vor	Ja, durch Einzelfallprüfung bei Antragseingang bis zum 31.03.2016.	Noch nachzuweisen: - 8 UE Fortbildungen Auffrischung zur DIN V 18599 (d. h. nach dem 01.01.2012 absolviert), da die Weiterbildung zur DIN V 18599 vor dem 31.12.2011 absolviert wurde. - 54 UE Fortbildungen zu NWG-Themen (Anlage 4). <u>Eine</u> Weiterbildung zu Basisthemen im Umfang von mindestens 40 UE mit Abschlussprüfung kann nachgewiesen werden, z. B. Energieberater oder Zertifizierter Passivhausplaner. Und der Antrag auf Eintragung muss bis zum 31.03.2016 der dena unterschrieben vorliegen. - 16 UE Fortbildungen zu Basisthemen, NWG-Themen sowie Zusatzmodul NWG/Kurse zur DIN V 18599 aus den letzten zwei Jahren, da die Weiterbildung älter zwei Jahre. Ausschlaggebend ist das Datum der absolvierten Weiterbildung nicht der Prüfung. - Wurden die 46 UE Basisthemen + die 8 UE Auffrischung innerhalb der letzten zwei Jahre (ausgehend vom Datum des Antragseinganges) absolviert, können diese mit den 16 UE Fortbildungen verrechnet werden.	- Grundqualifikation - Insgesamt mind. 150 UE Weiterbildung -> mindestens 56 UE zu Basisthemen (16 UE durch Eintrag EBM + 40 UE Fortbildung zu Basisthemen) -> 18599-Kurs mit 32 UE ohne Prüfung, absolviert 2007 -> 8 UE Fortbildung zur Auffrischung 18599 -> 54 UE Fortbildung NWG-Themen (Anlage 4) -> 16 UE Fortbildung aus den letzten zwei Jahren	Achtung – Übergangsregelung Eintragung mit Weiterbildung zur DIN V 18599 ohne Abschlussprüfung nur bis zum 31.03.2016 möglich, wenn die anderen Bedingungen erfüllt werden. Gebäudeenergieberater mit TÜV Rheinland geprüfter Qualifikation, absolviert mit Prüfung 2012 – Um dieses Zertifikat zu erhalten, sind mehrere einzelne Fortbildungen in einem bestimmten Zeitraum zu absolvieren. In der Regel sind aber nicht mehr als 32 UE erforderlich.